



# GEMEINDE BORSDORF

---

## **Bekanntmachung Öffentliche Beteiligung zum 2. Entwurf des Bebauungsplans „An der Schmiede-Ost“, OT Zweenfurth der Gemeinde Borsdorf gemäß § 13a BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Borsdorf hat in seiner Sitzung am 28.02.2024 den 2. Entwurf des Bebauungsplans „An der Schmiede-Ost“ gebilligt und zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt (Beschluss-Nr. 010/2024). Gleichzeitig wird die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Der Bebauungsplan umfasst die Flurstücke 322/f und 322/g der Gemarkung Zweenfurth auf einer Fläche von ca. 0,57 ha. Dabei handelt es sich um eine innerörtliche Brachfläche östlich der Straße „An der Schmiede“ im Ortsteil Zweenfurth. Die Lage des Plangebietes ist in nachfolgender Abbildung dargestellt.

Der 2. Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.01.2024 mit Begründung ist nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom

**22.04.2024 bis einschließlich 27.05.2024**

im Internet auf folgenden Seiten veröffentlicht:

<https://www.borsdorf-sachsen.de/beteiligungportal/>  
und [www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html](http://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html)  
sowie über das zentrale Landesportal unter  
<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/borsdorf/startseite>

Zusätzlich werden die o.g. Unterlagen während der Beteiligungsfrist in der Gemeindeverwaltung Borsdorf, Rathausstraße 1, 04451 Borsdorf während der nachfolgenden Dienstzeiten

Montag: 13.00 – 15.30 Uhr  
Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 19.00 Uhr  
Mittwoch: 13.00 – 15.30 Uhr  
Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr  
Freitag: 07.00 – 11.30 Uhr

ausgelegt. Außerhalb dieser Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.



## GEMEINDE BORSDORF

Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an [bauverwaltung@borsdorf.de](mailto:bauverwaltung@borsdorf.de) oder [beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de](mailto:beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de) erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

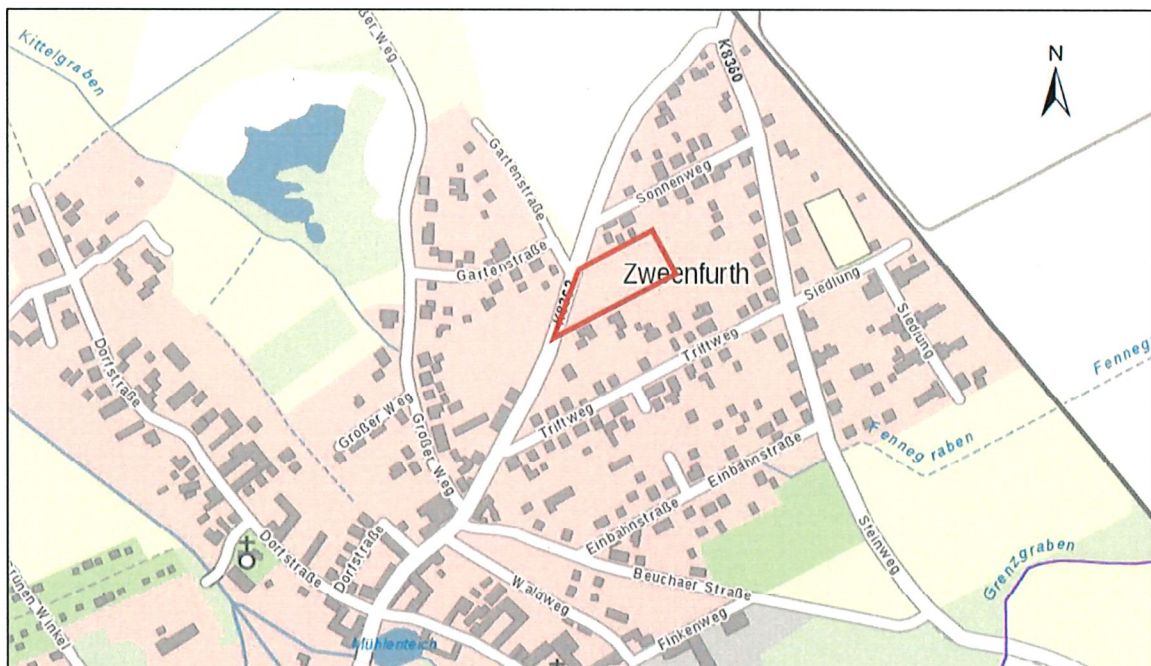
Für Rückfragen zur Planung steht neben der Gemeindeverwaltung Borsdorf auch die mit der Planung beauftragte Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten, Zur Mulde 25, 04838 Zschepplin, Telefon (0 34 23) 7 58 60 0, Fax (0 34 23) 7 58 60 59, E-Mail [beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de](mailto:beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de) zur Verfügung.

### Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt Informationspflichten nach den Artikeln 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung, welches mit ausliegt.

Borsdorf, den 10.04.2024

  
Birgit Kaden  
Bürgermeisterin



 räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans (Auszug aus RAPIS)